



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 25.11.2021 um 19:30 Uhr

im Saal der Braunwarthsmühle

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU nicht anwesend zu TOP 9 öff.

2. Bürgermeisterin

Frau Anja Dissler FWG

3. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Lukas Almritter ZAG

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Artur Hansl CSU

Herr Elmar Hefter CSU

Frau Andrea Heidel ZAG

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Alexander Heß ZAG nicht anwesend zu TOP 9 öff.

Herr Markus Krebs FWG

Herr Jörg Kuhn FWG nicht anwesend zu TOP 1 öff. und TOP 2 öff.

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Marco Schneider ZAG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr André Sommer SPD

Herr Steffen Trautmann CSU

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU anwesend ab TOP 4 öff.

Schriftführer

Herr Daniel Jaxtheimer

Gäste

Herr Manfred Knippel zu TOP 4 öff.

Herrn Adolf Pabst zu TOP 4 öff.

Herr Frank Welzbacher zu TOP 3 öff.

Herr Ralf Habermann zu TOP 3 öff.

Abwesend:

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 28.10.2021
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Vorlage der Ausführungsplanung vom 27.10.2021 der Götte Landschaftsarchitekten GmbH für die Außenanlage
- TOP 4 Umweltarbeit im Markt Sulzbach a. Main;
Jahresbericht 2020/2021 der Umweltbeauftragten
- TOP 5 Freiwillige Feuerwehr Sulzbach a.Main;
Antrag auf Nutzung gemeindlicher Feuerwehrfahrzeuge für Hilfeleistungskontingente
- TOP 6 Freiwillige Feuerwehr Sulzbach a.Main; Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr
- TOP 7 Hochwasserschutz im Markt Sulzbach a.Main;
Beratung über die Durchführung eines Hochwasseraudits im Markt Sulzbach a.Main
- TOP 8 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO);
Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 (Feststellung)
- TOP 9 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO);
Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 (Entlastung)
- TOP 10 Forst des Marktes Sulzbach a.Main;
Festsetzung der Holzpreise für 2021/22
- TOP 11 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 11.1 Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten;
Sitzung des Regionalen Planungsausschusses am 19.11.2021
- TOP 11.2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
Verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung von Arbeiten durch die Bayernwerk Netz GmbH im Kurmainzer Ring
- TOP 11.3 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Bewilligungsbescheide der Regierung von Unterfranken zur finanziellen Förderung des Bauvorhabens

- TOP 11.4 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 der Herigoyen Grund- und Mittelschule;
Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken zur finanziellen Förderung des Bauvorhabens
- TOP 12 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 12.1 Mitteilung des Herrn Dr. Rainer Vorberg hinsichtlich einem Beschwerdeschreiben zu fehlenden Impfangeboten
- TOP 12.2 Mitteilung des Herrn André Sommer zu notwendigen Sanierungsarbeiten am Gehweg im Bereich Mühlbachstraße/Wiesenstraße

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1, 6, 7 und 8.2 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

- TOP 1 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung der beiden Nachträge Nr. 1 und Nr. 2 der Fa. W. Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG v. 08.09.2021 hinsichtlich Fels u. Einbau von Dreikantleisten im Gewerk Rohbauarbeiten
- TOP 6 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel";
Genehmigung des Nachtragsangebotes der Fa. Möbel-Hohm Innenausbau GmbH vom 26.05.2021
- TOP 7 Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bundesländer-Städtebauförderungsprogramm III (Stadtumbau West);
Beratung über die Fortführung der Sanierungsberatung einschließlich der energetischen Beratung
- TOP 8.2 Geschäftsgang des Marktgemeinderates; Sitzungskalender 2022

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 28.10.2021

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

3 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Vorlage der Ausführungsplanung vom 27.10.2021 der Götte Landschaftsarchitekten GmbH für die Außenanlage

Die gesamten Übersichts-, Detail- und Pflanzpläne der Götte Landschaftsarchitekten GmbH vom 27.10.2021 wurden mit den Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Herr Habermann (Götte Landschaftsarchitekten GmbH) und Herr Welzbacher (Architekturbüro Ritter & Bauer) stellen während der Marktgemeinderatssitzung die Ausführungsplanung mit sämtlichen Details für die neue Außenanlage der im Bau befindli-

chen Kinderbetreuungseinrichtung am Kurmainzer Ring in der Marktgemeinderatssitzung vor.

Die Außenanlagenplanung hat sich ausgehend vom Ergebnis des Planungswettbewerbs im Wesentlichen nicht verändert.

In der Kostenberechnung vom 06.11.2020 des Büros RitterBauer Architekten waren für die Außenanlage Kosten von insgesamt 429.720,90 € (brutto) enthalten.

Aufgrund der Baupreientwicklung hat die Verwaltung eine aktualisierte Kostenüberarbeitung vom Landschaftsarchitekten angefordert.

Nach aktueller Bepreisung der vorliegenden Ausführungsplanung würden sich die Mehrkosten ohne die erforderliche, umlaufende Gebäuderinne auf insgesamt 37.139,90 € (brutto) und inkl. der erforderlichen umlaufenden Gebäuderinne auf insgesamt 108.182,90 € (brutto) belaufen.

Hierzu ist anzumerken, dass sowohl im Leistungsverzeichnis für die Erschließung, als auch für das Gewerk Rohbau Kosten zwecks Herstellung einer Entwässerungsrinne enthalten waren, die allerdings nicht im ursprünglich angenommenen Umfang erforderlich werden. Bisher im Leistungsverzeichnis enthaltene Kosten in Höhe von 66.134,25 € (brutto) können hierdurch entfallen.

Die Herstellung der neuen Außenanlage soll im Zeitraum von März (je Witterung) bis Juni 2022 erfolgen.

Die Marktgemeinderatsmitglieder nehmen die Ausführungsplanung vom 27.10.2021 der Götte Landschaftsarchitekten GmbH zur Außenanlagenplanung für die neue Kinderbetreuungseinrichtung am Kurmainzer Ring zur Kenntnis.

Auf Grundlage dieser Ausführungsplanung soll nun eine Ausschreibung von der Götte Landschaftsarchitekten GmbH erstellt und versendet werden, um rechtzeitig im März (je Witterungsverhältnisse) mit den Bauarbeiten zur Herstellung der neuen Außenanlage beginnen zu können.

Beschluss:

Die Ausführungsplanung vom 27.10.2021 der Götte Landschaftsarchitekten GmbH mit Kostenersparnisvorlagen für die neue Außenanlage des Kita-/Hortneubaus am Kurmainzer Ring wird zur Kenntnis genommen.

Die Götte Landschaftsarchitekten GmbH werden ermächtigt, gemäß der vorgestellten Ausführungsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von max. 537.903,80 € (brutto) eine Ausschreibung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu versenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

4 Umweltarbeit im Markt Sulzbach a. Main; Jahresbericht 2020/2021 der Umweltbeauftragten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der 1. Bürgermeister die Herren Adolf Pabst und Manfred Knippel als Umweltbeauftragte des Marktes Sulzbach a. Main und erteilt ihnen das Wort.

Die Herren Pabst und Knippel erläutern den Jahresbericht ausführlich und beantworten die Fragen aus dem Gremium.

Hingewiesen wird insbesondere auf folgende Missstände:

- Hundekot und Müllablagerungen im Ortsgebiet und diesbezügliche Hinweise im Amts- und Mitteilungsblatt
- freilaufende Hunde in den Naturschutzgebieten und Gefährdung der Wildtiere
- Vogelschlag an Glasflächen (z. B. an Buswartehäuschen)
- Überlastung der Tierheime bei der Versorgung verletzter Vögel und Kleintiere

Positiv hervorgehoben wurden:

- die ehrenamtliche Beteiligung an der Aktion „Saubere Landschaft“
- die Neuanpflanzung von Jungbäumen
- der Obstbaumschnittkurs sowie der Workshop zur fachgerechten Anpflanzung von Bäumen

Angeregt wurden:

- regelmäßige Kontrollen und kleinere Reparaturen auf dem Walderlebnispfad
- Kontrollgänge und Beachtung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Main-
aue“
- Naturnahe Gestaltung des ehemaligen „Ibello-Areals“; bis zur Umsetzung der
Planung Erhaltung von Blühflächen für Insekten
- Maßnahmen zur Verhinderung von „Steingärten“
- Prüfung naturnaher Hochwasserschutzmaßnahmen samt turnusgemäßer Prü-
fung des Flutgrabens
- der „Runde Tisch“ mit Vertretern aus Umweltverbänden und Landwirtschaft, wel-
cher pandemiebedingt zuletzt ausgefallen ist
- Verzicht auf den Einsatz von Laubbläsern im Sinne des Insektenschutzes
- Prüfung von Schwellern/Pollern entlang der Zufahrtsstrecke zum Reiterhof auf-
grund überhöhter Geschwindigkeiten von Pkw-Fahrern

Die Fraktionen bedanken sich für den Umweltbericht sowie das Engagement der Um-
weltbeauftragten.

Der 1. Bürgermeister schließt sich diesen Dankesworten an und teilt mit, dass die
Hinweise und Anregungen von der Verwaltung aufgegriffen und mit den Umweltbeauf-
tragten besprochen werden.

Der Jahresbericht 2020/2021 der Umweltbeauftragten wird dieser Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

5 **Freiwillige Feuerwehr Sulzbach a.Main; Antrag auf Nutzung gemeindlicher Feuerwehrfahrzeuge für Hilfeleistungskontingente**

Nach der Überarbeitung der seit 2008 aufgestellten Hilfeleistungskontingente für die länder- und staatenübergreifende Katastrophenhilfe sowie die überregionale Katastrophenhilfe innerhalb Bayerns im Jahr 2019 wurden auch Fahrzeuge und Mannschaften der Feuerwehren des Marktes Sulzbach für diese Hilfeleistungskontingente vorgesehen.

Eingeplant wurde das Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF20) und der Gerätewagen (GW-N) in folgenden Hilfeleistungskontingenten:

- Kontingent Standard
- Kontingent Hochwasser/Pumpen
- Kontingent Hochwasser/Sandsäcke
- Kontingent Sturmschaden/Motorsägen
- Kontingent Sturmschaden/Dachsicherung

Das Personal setzt sich auch Kameradinnen und Kameraden aller Sulzbacher Feuerwehren zusammen.

Da es sich bei den Fahrzeugen um gemeindliche Feuerwehrfahrzeuge handelt, bedarf es der Zustimmung des Marktgemeinderates, diese Fahrzeuge für die Hilfeleistungskontingente des Landkreises Miltenberg zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach a. Main über die Nutzung der gemeindlichen Feuerwehrfahrzeuge in den genannten Hilfeleistungskontingenten zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	

6 **Freiwillige Feuerwehr Sulzbach a.Main; Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr**

Der Feuerwehrverein der Feuerwehr Sulzbach betreibt seit Jahren eine Jugendgruppe für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 12 Jahren, um diese an die Feuerwehr zu binden und den Nachwuchs an Einsatzkräften zu sichern.

Bis zur Änderung des Feuerwehrgesetzes im Juli 2017 war ein Eintritt in die gesetzlich verankerte und somit versicherungsrechtlich anerkannte Jugendfeuerwehr erst ab dem vollendeten 12. Lebensjahr möglich.

Seit der Novellierung des Feuerwehrgesetzes ist es zwar möglich eine Kinderfeuerwehr zu gründen. Eine im Verein angesiedelte Kinderfeuerwehr geht aber nicht automatisch in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr über. Somit gilt für diese auch nicht der Versicherungsschutz der KVUB.

Um den Versicherungsschutz der betreuten Kinder zu verbessern, möchte die Feuerwehr eine Kinderfeuerwehr gründen und diese vom Verein betreute Jugendgruppe in die Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung mit entsprechendem Versicherungsschutz überführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Gründung einer Kinderfeuerwehr durch die Feuerwehr Sulzbach a. Main zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	

7 **Hochwasserschutz im Markt Sulzbach a.Main; Beratung über die Durchführung eines Hochwasseraudits im Markt Sulzbach a.Main**

Einschlägiges Informationsmaterial zum Hochwasseraudit wurde mit den Sitzungunterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Die Marktverwaltung hat Anfang dieses Jahres ein Leistungsverzeichnis erstellt als Basis für die Ausschreibung zur Überarbeitung des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts für den Markt Sulzbach a. Main sowie zur Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach. Da eine Förderung von Seiten des Freistaates Bayern für dieses Jahr nicht in Aussicht gestellt werden konnte, soll eine Förderung der Maßnahme im kommenden Jahr erneut geprüft werden.

Unabhängig davon wirbt das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg für die die Durchführung eines Hochwasseraudits. Das Audit wird von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA, Honnef) durchgeführt und kostet

entsprechend beigefügtem Informationsmaterial pauschal 12.500 € (netto) zzgl. MwSt., wovon 75 % vom Freistaat Bayern gefördert werden.

Das Audit stellt die Informationslage aller Beteiligten über die Risiken durch Hochwasser- und Starkregenereignisse und die möglichen Maßnahmen zu ihrer Verminderung in den Mittelpunkt. Bewertet wird nicht der Status der Risiken, sondern die Güte der Information über die Risiken.

Hierdurch können die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger langfristig die richtigen Entscheidungen treffen, wenn ihnen plausible und angemessene Lösungen für ihr Problem angeboten werden. Die Bewertung des aktuellen Vorsorgestatus stellt eine Basis für eine andauernde Auseinandersetzung mit dem Thema des örtlichen Hochwasserrisikos dar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung, einen Zuwendungsantrag für die Durchführung eines Hochwasseraudits beim Freistaat Bayern einzureichen und nach dortiger Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn den Auftrag zur Durchführung an die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA, Honnef) zum Pauschalpreis i. H. v. 12.500 € (netto) zzgl. MwSt. zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	

8 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO); Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 (Feststellung)

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2021.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für den Markt Sulzbach a. Main für das Rechnungsjahr 2020 wird gemäß Art. 100 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

In Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 16.957.547,09 €

Vermögenshaushalt:

In Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 7.696.340,25 €

Die Schulden betragen: 2.016.250,00 €

Das Vermögen beträgt: 58.366.510,42 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	

**9 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO);
Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 (Entlastung)**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2021.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die 2. Bürgermeisterin Anja Dissler den Vorsitz, da der 1. Bürgermeister gemäß Art. 102 Gemeindeordnung bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung persönlich beteiligt ist und auch nicht den Vorsitz führen darf. Der 1. Bürgermeister verlässt während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Frau Kirstin Reis bedankt sich als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Kassenleiterin für die Unterstützung während der durchgeführten Prüfung.

Beschluss:

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2020 des Marktes Sulzbach a. Main wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**10 Forst des Marktes Sulzbach a.Main;
Festsetzung der Holzpreise für 2021/22**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2021.

Beschluss:

Im Wirtschaftsjahr 2020/21 wird Hartholz in Form von Langholz zum Preis von 37,50 €/Ster sowie Weichholz in Form von Langholz zum Preis von 34,00 €/Ster angeboten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	

11 Berichte des Bürgermeisters

11.1 Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten; Sitzung des Regionalen Planungsausschusses am 19.11.2021

Der 1. Bürgermeister berichtet über das Ergebnis der Sitzung des Regionalen Planungsausschusses vom 19.11.2021. In dieser wurde der Endbericht zum Regionalen Mobilitäts- und Siedlungsgutachten (REMOSI) vorgestellt. Darin wird in verschiedenen Szenarien eine Weiterentwicklung sowohl des Mobilitäts- als auch des Siedlungsverhaltens in der Region Bayerischer Untermain bis zum Jahr 2035 betrachtet und entsprechende Zielvorgaben aufgestellt. Der Planungsausschuss hatte sich in seiner letzten Sitzung für das Szenarien „kompakt und ambitioniert“ entschieden, was eine besonders nachhaltige und ressourcenschonende Entwicklung anstrebt. Für Sulzbach betrifft das vor allem den Ausbau des Radverkehrsnetzes, der neben Radschnellverbindungen und -vorrangrouten auch sieben Mainquerungen, darunter drei mit hoher Priorität, davon auch eine zwischen Sulzbach und Niedernberg vorsieht. Diese soll auf Höhe des Bahnhofs als Radverbindung über den Main fungieren. Der Bahnhof soll perspektivisch zum Regionalexpresshaltepunkt „Sulzbach-Niedernberg“ ausgebaut werden, wobei auch eine Elektrifizierung der Maintal-Strecke und ein Halbstundentakt angestrebt wird.

Der Bau der seitens des Staatlichen Bauamts aktuell geplanten Ortsumfahrung der St2309 westlich entlang der Bahntrasse wird im Rahmen des Szenarios unterstellt. Auf Nachfrage wurde ausgeführt, dass durch das beauftragte Verkehrsplanungsbüro als Alternativen hierzu (Variante 1a) ein Direktanschluss der Roland-Schwing-Brücke an die B469 sowie eine Brücke im Mainbogen Obernau-Nilkheim gutachterlich geprüft worden seien. Beide Alternativen scheiden jedoch aus. Der Direktanschluss führt zu einer weiteren Verkehrsbelastung der St2309, die Mainbogenbrücke hat keine Auswirkungen auf den Verkehr in Sulzbach, führt jedoch zu einer noch höheren Belastung in der Obernauer Kolonie.

Dem Endbericht wurde einstimmig durch den Planungsausschuss zugestimmt und dem Regionalen Planungsverband ein Auftrag zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Umsetzung erteilt.

11.2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung von Arbeiten durch die Bayerwerk Netz GmbH im Kurmainzer Ring

Aufgrund der Wortmeldung während der Bürgerfragestunde am 28.10.2021 hat die Verwaltung hinsichtlich der monierten Baustelleneinrichtung im Kurmainzer Ring mit der Bayerwerk Netz AG Kontakt aufgenommen. Dort wurde mit Verweis auf unvorhersehbare Probleme bei den Leitungsarbeiten Bedauern über die Dauer der Arbeiten geäußert. Mit einem Abschluss der Maßnahme sei in der 49. Kalenderwoche zu rechnen.

11.3 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Bewilligungsbescheide der Regierung von Unterfranken zur finanziellen Förderung des Bauvorhabens

Für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung am Kurmainzer Ring mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 5,6 Millionen € wurden rund 2,6 Millionen € staatliche Fördergelder in Aussicht gestellt. Mit Bewilligungsbescheiden vom 20.10.2021 und 18.11.2021 wurden 450.000 € aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung und 447.000 € aus dem Investitionsprogramm zur Schaffung von Hortplätzen bereitgestellt.

11.4 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 der Herigoyen Grund- und Mittelschule; Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken zur finanziellen Förderung des Bauvorhabens

Für die Generalsanierung der Baukörper 4 und 5 der Herigoyen Grund- und Mittelschule wurden für die geschätzten 2,4 Millionen € Baukosten rund 1,2 Millionen € an staatlichen Fördermitteln in Aussicht gestellt. Mittels Bewilligungsbescheid vom 25.10.2021 wurde von Seiten der Regierung von Unterfranken eine erste Teilbeihilfe in Höhe von 465.000 € gewährt.

12 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

12.1 Mitteilung des Herrn Dr. Rainer Vorberg hinsichtlich einem Beschwerdeschreiben zu fehlenden Impfangeboten

Herr Dr. Rainer Vorberg nimmt zu einem auch an den 1. Bürgermeister übermittelten Beschwerdeschreiben Bezug, worin fehlende Impfangebote bemängelt werden. Herr Dr. Vorberg verweist auf Impfungen in seiner Praxis. Abhängig von der jeweils gelieferten Menge an Impfdosen und der bestehenden Warteliste können Impfungen durchgeführt werden. Er weist allerdings auch auf die personellen Kapazitäten in einer Arztpraxis und deren vordringliche Aufgabe hin, die ärztliche Versorgung sicherzustellen. In Anbetracht dessen sei ein Impfzentrum im Landkreis Miltenberg geschaffen worden, welches inzwischen ohne längere Wartezeiten Impfangebote unterbreitet. In diesem Zusammenhang rät er dringend zu einer Booster-Impfung und plädiert mit Blick auf die steigende Inzidenz auf dringend notwendige Kontaktbeschränkungen.

12.2 Mitteilung des Herrn André Sommer zu notwendigen Sanierungsarbeiten am Gehweg im Bereich Mühlbachstraße/Wiesenstraße

Herr André Sommer weist darauf hin, dass im Bereich Mühlbachstraße/Wiesenstraße der gepflasterte Gehweg sehr uneben sei und dadurch eine Stolperfalle darstellen würde. Er regt entsprechende Sanierungsarbeiten an.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1, 6, 7 und 8.2 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

1 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Genehmigung der beiden Nachträge Nr. 1 und Nr. 2 der Fa. W. Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG v. 08.09.2021 hinsichtlich Fels u. Einbau von Dreikantleisten im Gewerk Rohbauarbeiten

Herr 1. Bürgermeister Martin Stock und Herr Steffen Trautmann nehmen während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Gemeindeordnung (GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die beiden Nachträge Nr. 1 und Nr. 2 der Firma W. Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG vom 08.09.2021 wurden mit den Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Im Zuge der Ausführungsarbeiten entstanden im Gewerk Rohbauarbeiten für den Kita-/Hortneubau am Kurmainzer Ring in Sulzbach geringfügige Mehrkosten, welche in den

Nachträgen Nr. 1 und Nr. 2 der Firma W. Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG dem Architekturbüro vorgelegt wurden.

Zum Nachtragsangebot Nr. 1:

Die Mehrkosten für den Einbau von Dreikantleisten im Zuge des Schalungsbaus für eine bessere anschließende Verlegung der Schweißbahnen zur Abdichtung der Bodenplatte, belaufen sich gemäß dem Nachtragsangebot Nr. 1 vom 08.09.2021 der Firma W. Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG auf insgesamt 1.095,50 € (brutto).

Zum Nachtragsangebot Nr. 2:

Die Mehrkosten für die Zulage zur Herstellung der Kanalgräben in felsigem Boden mittels Bereitstellung einer Anbaufräse, belaufen sich gemäß dem Nachtragsangebot Nr. 2 vom 08.09.2021 der Firma W. Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG auf insgesamt 698,55 € (brutto).

Die gesamten Mehrkosten der beiden Nachträge Nr. 1 und Nr. 2 belaufen sich somit auf insgesamt 1.794,05 € (brutto).

Im Gegenzug konnten im „Titel der Baustelleneinrichtung“ die Lieferung und Aufstellung einer Bautafel, welche mit Kosten in Höhe von insgesamt 1.809,38 € (brutto) gemäß Hauptleistungsverzeichnis enthalten war entfallen, wodurch sich die Kostensituation ausgeglichen darstellt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese beiden Nachträge ohne Erhöhung der Auftragssumme entsprechend zu genehmigen.

Beschluss:

Die beiden Nachtragsangebote Nr. 1 (für den Einbau von Dreikantleisten) und Nr. 2 (für die Herstellung der Kanalgräben in felsigem Boden) der Firma W. Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG, in Höhe von insgesamt 1.794,05 € (brutto) werden genehmigt.

Durch den Entfall für die Lieferung und Aufstellung einer Bautafel, welche mit Kosten in Höhe von insgesamt 1.809,38 € (brutto) gemäß Hauptleistungsverzeichnis enthalten war, ist keine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

6 **Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Genehmigung des Nachtragsangebotes der Fa. Möbel-Hohm Innenausbau GmbH vom 26.05.2021**

Das Nachtragsangebot der Firma Möbel Hohm GmbH vom 26.05.2021 wurde mit den Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Bei der Neubauabnahme des Kindergartens mit Anbau einer Krippengruppe wurde durch das Landratsamt Miltenberg festgestellt, dass T30-Türen anstelle von T90-Türen in der Brandwand eingebaut wurden.

Da im genehmigten Brandschutzkonzept T90-Türen enthalten waren, hat das Landratsamt Miltenberg (Bauaufsicht) auch die entsprechende Nachrüstung/Ergänzung dieser T90-Türen anstelle von T30-Türen in der Brandwand gefordert.

Die Firma Möbel Hohm GmbH teilte dem Architekturbüro Schuler Schickling Rössel mit Nachtragsangebot vom 26.05.2021 die Mehrkosten in Höhe von 11.290,72 € (brutto) mit.

Die Verwaltung schlägt vor, das Nachtragsangebot der Firma Möbel Hohm GmbH vom 26.05.2021 mit Mehrkosten in Höhe von 11.290,72 € (brutto) für die Ergänzung der geforderten T-90 Türen (gemäß Brandschutzkonzept) nachträglich zu genehmigen.

Die gesamten Baukosten belaufen sich somit auf insgesamt 2.250.641,72 € (brutto).

Beschluss:

Das Nachtragsangebot der Firma Möbel Hohm GmbH vom 26.05.2021 mit Mehrkosten in Höhe von 11.290,72 € (brutto) für die Ergänzung der geforderten T-90 Türen (gemäß Brandschutzkonzept) wird nachträglich genehmigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	

7 **Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bundesländer-Städtebauförderungsprogramm III (Stadtumbau West); Beratung über die Fortführung der Sanierungsberatung einschließlich der energetischen Beratung**

Das Kommunale Förderprogramm im Rahmen der Gestaltungssatzung mit den Richtlinien zum Kommunalen und Energetischen Förderprogramm wurde vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2021 durchgeführt und mit staatlichen Mitteln gefördert (im zuletzt ab-

gerechneten Bewilligungszeitraum mit 17.400 € der förderfähigen Kosten i. H. v. 29.100 €).

Weiterhin wurde für die Sanierungs- und energetische Beratung sowie für die städtebauliche Beratung mit der Projektgemeinschaft Tropp-Plan GbR und PlanerFM Fache Matthiesen GbR (Aschaffenburg) vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2021 ein Beratervertrag abgeschlossen. Auch diese Kosten wurden aus Mitteln der Städtebauförderung staatlich bezuschusst (im zuletzt abgerechneten Bewilligungszeitraum mit 8.600 € der förderfähigen Kosten i. H. v. 14.200 €).

Um auch in den kommenden vier Jahren einschlägige Fördermittel der Städtebauförderung für die Durchführung des Kommunalen Förderprogramms sowie für die Beratungsleistungen erhalten zu können, sind entsprechende Zuwendungsanträge bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Projektgemeinschaft Tropp-Plan GbR und PlanerFM Fache Matthiesen GbR (Aschaffenburg) hat angeboten, den auslaufenden Beratervertrag für weitere vier Jahre vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2025 unter den gleichen Bedingungen fortzuführen. Lediglich der bisherige Stundensatz für einen Berater soll von bisher 69 Euro auf 72 Euro erhöht werden. Für den Aufwand eines technischen Mitarbeiters wird ein Stundensatz von 60 Euro ergänzt.

Ein schriftliches Angebot mit vorgenannten Stundensätzen wurde bereits von der Verwaltung angefragt und wurde zur Marktgemeinderatssitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Für eine Fortsetzung des Beratervertrags mit der Projektgemeinschaft Tropp-Plan GbR und Planer FM Fache Matthiesen GbR sprechen die Kenntnisse des Büros zu ortsspezifischen Gegebenheiten sowie zu bisherigen, laufenden und perspektivisch geplanten Vorhaben.

Das Gremium berät über die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit der Projektgemeinschaft Tropp-Plan GbR und PlanerFM Fache Matthiesen GbR (Aschaffenburg).

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main stimmt der Fortführung des Kommunalen Förderprogramms im Rahmen der Gestaltungssatzung mit den Richtlinien zum Kommunalen und Energetischen Förderprogramm in der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Regierung von Unterfranken vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	

Beschlussvorschlag:

Die Projektgemeinschaft Tropp-Plan GbR und PlanerFM Fache Matthiesen GbR (Aschaffenburg) wird auf Basis des vorliegenden Vertragsentwurfs ausgewählt, die Sanierungs- und energetische Beratung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms sowie städtebauliche Beratungen in der bisher bekannten Art und Weise für die nächsten 4 Jahre vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 durchzuführen. Ein entsprechender Zuwendungsantrag ist bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	2

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	

8.2 Geschäftsgang des Marktgemeinderates; Sitzungskalender 2022

Der 1. Bürgermeister informiert, dass gegen den vorgelegten Entwurf des Sitzungskalenders für die Marktgemeinderats- und Ausschusssitzungen im Kalenderjahr 2022 keine Einwände erhoben wurden, weshalb es diesen ab sofort zu beachten gilt. Der Sitzungskalender wird den Marktgemeinderatsmitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 20:50 Uhr.

Martin Stock
Vorsitzender

Daniel Jaxtheimer
Schriftführer